



DSV Fachsparten Masterssport und Schwimmen

Gemeinsame Festlegung zur Anwendung der Fina-Regeln bezüglich der Schwimmanzüge bei Masterswettkämpfen

Die am 11. Juni 2009 gemeinsam verabschiedete Festlegung, dass die Anwendung der durch die Fina am 12./14.04.2009 in Dubai erlassenen neuen Regeln betreffend Schwimmanzüge einschließlich der veröffentlichten Liste der durch die Fina zugelassenen Anzüge bis zum 14. September 2009 für alle Masterswettkämpfe ausgesetzt wird, wird bis zum **31. Dezember 2009** verlängert.

Das gleiche für die im Einzelnen festgelegten Punkte:

1. Unter Bezug auf die geltenden Fina-Regeln darf ein Schwimmer nur **einen** Schwimmanzug benutzen.
2. Alle erzielten Zeiten bei Masterswettkämpfen, die als Qualifikationszeiten für die offene Deutsche Meisterschaft im Schwimmen, Pflichtzeitnachweise, Kadernominierungen und für die Aufnahme in die Bestenliste der Fachsparte Schwimmen berücksichtigt werden sollen, müssen in einem Schwimmanzug geschwommen werden, der auf der aktuellen veröffentlichten Liste der durch die Fina zugelassenen Anzüge steht.

Der Nachweis hierüber ist unverzüglich gegenüber dem Schiedsrichter zu führen.

Kassel, 20. September 2009

Gez.
Ulrike Urbaniak
Vorsitzende der Fachsparte Masterssport

Gez.
Tjark Schroeder
Vorsitzender der Fachsparte Schwimmern

f. d. R.

Manfred Dörrbecker
Referent Fachsparte Schwimmen